



Kurzbewertung

Objekt:	Wohnquartier Luegisland, Gutenswil
Ort:	Luegislandstrasse, Gutenswil, Bezirk Volketswil
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektiv
Auslober	ALSA Pensionskasse, Rapperswil
Publikation:	espazium, 23.5.2024
Verfahrensbegleitung	planzeit GmbH

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009
- Dem Anspruch der Nachwuchsförderung wird mit der ‚Wild Card‘ entsprochen
- Kompetentes und korrekt nach SIA 142 zusammengesetztes Preisgericht
- Das Urheberrecht ist für das Verfahren geregelt
- Der Geschlechterparität im Preisgericht wird entsprochen
- Die Anonymität bleibt auch bei einer eventuellen Überarbeitung in Konkurrenz gewahrt
- Die Aufgabenstellung ist klar definiert und das Programm sehr gut strukturiert

Mängel des Verfahrens

-

Beurteilung des BWA

Mit der Entwicklung des Areals an der der Luegislandstrasse in Gutenswil soll das Immobilienportfolio der ALSA PK um eine langfristige, zukunftsfähige und nachhaltige Anlage erweitert werden. Situation, Topographie und Grösse des Grundstücks verlangen äusserst kreative, starke Konzepte, «Erfindungen» für ein optimiertes Zusammenspiel von Gebäuden und Freiraum als Alternative zu den üblichen, meist unbefriedigenden Dorferweiterungen. Für die Planung der Gebäude (ca. 160 Wohnungen) und der Freiräume wird mit einem selektiven Projektwettbewerb ein Planungsteam aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur gesucht.

Das Wettbewerbsprogramm ist sehr sorgfältig ausgearbeitet, ist klar strukturiert und enthält alle Informationen und Rahmenbedingungen zum Verfahren nach der SIA-Ordnung 142.

Als äusserst positiv und vorbildlich bewertet der BWA-Zürich bei diesem Verfahren, dass sich eine private Institution, die nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist, sich bei der Wahl des Verfahrens für einen selektiven Projektwettbewerb nach der SIA-Ordnung 142 entschieden hat.

Einziger Kritikpunkt gilt der Anforderung an die Abgabe der Digitalen Unterlagen durch die verfassenden Teams. So muss für den Nachweis der Flächen nach SIA 416 ein 3D-Datenmodell LO100/200 im IFC-Format abgegeben werden, was den Aufwand für die Teams unnötig erhöht. Für den Flächennachweis nach SIA 416 genügen in der Regel einfache 2D-Schemen.

Der BWA-Zürich bewertet die vorliegende Ausschreibung jedoch klar mit einem grünen Smiley.